

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 80103411.7

(51) Int. Cl.³: **A 63 C 5/02**

(22) Anmeldetag: 19.06.80

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.12.81 Patentblatt 81/52

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Esper, Herbert**
Bürgermeister Heinrich Strasse 23
D-8403 Bad Abbach(DE)

(72) Erfinder: **Esper, Herbert**
Bürgermeister Heinrich Strasse 23
D-8403 Bad Abbach(DE)

(74) Vertreter: **Wasmeier, Alfons, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. A.Wasmeier Dipl.-Ing. H.Graf
Postfach 382 Greflingerstrasse 7
DE-8400 Regensburg 1(DE)

(54) **Klapp-Schi.**

(57) Bei diesem Schi sind Schispitze (1), Schihinterteil (2), Doppelgelenk (3), Gelenkbolzen (5) und Schnellverschluß (4) an den Stützflächen (6) so miteinander verbunden, daß nach Zusammenfügen der Einzelteile ein funktionstüchtiger Schi entsteht.

Klapp-Schi

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sportgerät, das als Schi oder Schneeschuh bekannt ist. Sie gilt für alle
5 Schiarten; dabei besteht ein Schi im Wesentlichen aus vier Einzalelementen: Schispitze, Schihinterteil, Doppelgelenk und Schnellverschluß, die mit Verbindungselementen zu einem Schi zusammengefügt werden.

10 Schi sind Massenwintersportartikel, die hinreichend und schon lange bekannt sind. Es gibt sie in den Längen bis ca. 2,20 m. Sie müssen ihrer sperrigen Länge wegen in Zügen im Gepäckwagen, mit dem Auto auf eigens dafür hergestellten Dachständern auf dem Autodach
15 und bei Bussen in extra hergestellten Ständern auf der hinteren Stoßstange transportiert werden.

Jede Fracht, die auf Dachständern transportiert wird, erhöht naturgemäß den c-Wert des Fahrzeuges. Es wird
20 seitenwindempfindlicher. Außerdem hat es bereits Unfälle gegeben, wenn sich Schier aus ihren Halterungen gelöst haben und auf nachfolgende Fahrzeuge gefallen sind.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung,
25 wie sie in den Ansprüchen gekennzeichnet ist, ergibt Schier, die sich auf ca. die Hälfte ihrer Länge zusammenklappen lassen.

Dies geschieht durch Lösen des Schnellverschlusses. Dadurch wird das Doppelgelenk in der Mitte von Schi-
30 spitze und Schihinterteil frei, der Schi läßt sich nun zusammenklappen.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im Wesentlichen darin zu sehen, daß der zusammengeklappte Schi im Kofferraum oder auf dem Rücksitz eines Pkw, auch im Taxi zum Zug, im Zug im Gepäcknetz oder in
5 Seilbahnen zu transportieren sind. Man benötigt für Schier keinen Autodachständer mehr. Schier, die im Kofferraum eines Pkw liegen, sind dort vor Diebstahl sicherer, als auf dem Dach des Pkw.

Bei Bergwanderungen lassen sie sich in einem Rucksack
10 leicht mitnehmen; sie behindern den Bergwanderer kaum. Er hat beide Hände zum Aufsteigen frei und erhöht dadurch seine Sicherheit.

Bricht die Schispitze oder wird ein anderes Teil defekt, so läßt sich dies leicht austauschen. Man benötigt
15 tigt keinen neuen Schi.

Im Folgenden wird die Erfindung anhand von zwei nicht maßstabgetreuen Seitenansichten dargestellt und anhand einer dieser Ansichten, Figur 1, näher erläutert. Es zeigt

20 Figur 1 eine Seitenansicht des Erfindungsgemäßen Schi mit Doppelgelenk

Figur 2 eine Seitenansicht des erfindungsgemäßen Schi
25 mit Doppelgelenkmittelstück

In der Figur 1 ist ein Schi in zusammengebautem Zustand in Seitenansicht dargestellt. Sein grundsätzlicher Aufbau besteht aus einer erfindungsgemäßen Schispitze (1)
30 und einem erfindungsgemäßen Schihinterteil (2), die durch ein Doppelgelenk (3) über die Bolzen (5) miteinander verbunden sind. Die Stützflächen (6) können

19.05.80 M

0042449

- 3 -

senkrecht, nach vorne oder nach hinten geneigt oder in Kombination der Vorbenannten beim Schi angebracht sein. Der Schnellverschluß (4) in Verbindung mit Verbindungselementen stabilisiert den Schi. Er ist einsatzbereit.

Patentansprüche

5 Klappbarer Schi, bestehend aus einer Schispitze (1)
und einem Schihinterteil (2), die durch Doppelgelenk-
verbindung (3) und Gelenkbolzen (5) über einen oder
mehreren Schnellverschlüssen (4) den Schi zu einer Ein-
heit verbinden. Die Stützfläche (6) kann senkrecht,
nach vorne oder nach hinten geneigt oder in Kombination
der Vorbenannten angebracht sein. Das Doppelgelenk (3)
10 kann auch als eigenständiges Einsatzteil (7) ausgeführt
sein.

Der Schi ist dadurch gekennzeichnet, daß das Gelenk (3)
mit Gelenkbolzen (5) über die Stützflächen (6) und in
15 Verbindung mit dem Schnellverschluß (4), Schispitze (1)
und Schihinterteil (2) verbindet und dadurch die not-
wendige Stabilität gibt.

1/1

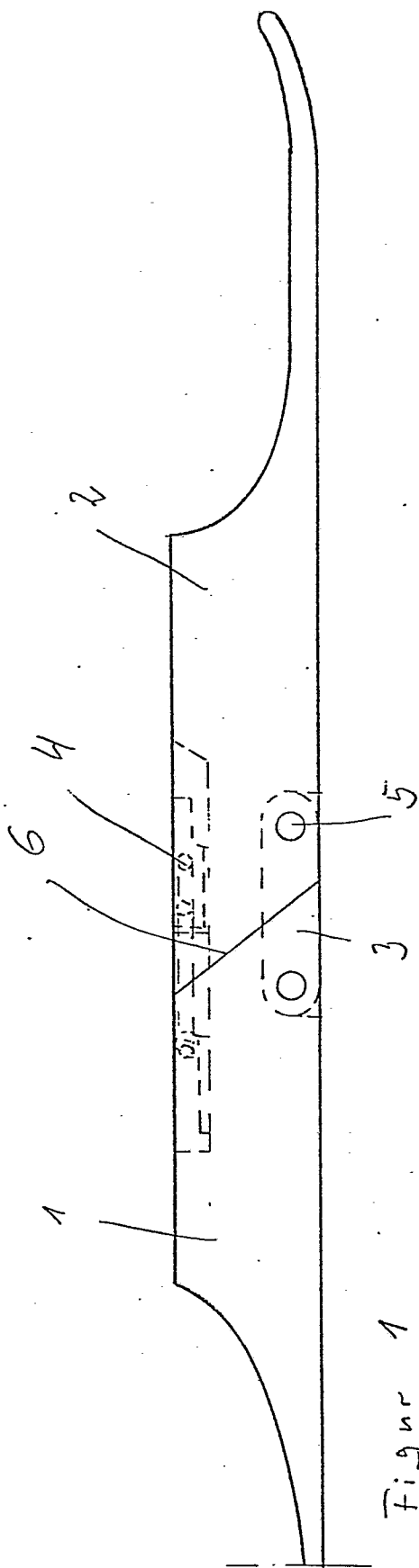


Figure 1

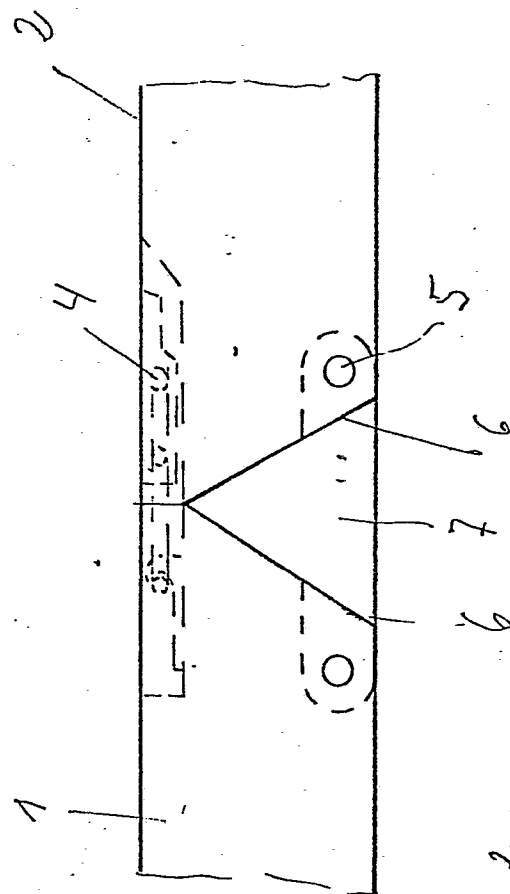


Figure 2

Sheet 1 of 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0042449

Nummer der Anmeldung
EP 80 10 3411

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 1)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>CH - A - 167 538 (ZEMP)</u> * Das ganze Dokument *	1	A 63 C 5/02
	--		
X	<u>CH - A - 171 068 (JAUN)</u> * Das ganze Dokument *	1	
	--		
X	<u>CH - A - 164 569 (DREYFUSS, STALDER)</u> * Das ganze Dokument insbesondere Patentanspruch *	1	
	--		
X	<u>FR - A - 898 906 (SCHNEIDER)</u> * Seite 2, rechte Spalte, Zeilen 78-98; Figuren 7,8 *	1	A 63 C

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 2)
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
X	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 06-02-1981	Prüfer SCHLESIER